

**Sitzung vom 31. Mai 2017 / Geschäft Nr. 4**

**Bericht und Antrag**

**Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2017 bis 2020**

**1. Ausgangslage**

Allgemeines

Das Mandat des gewählten Rechnungsprüfungsorgans ist mit den Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2016 abgelaufen. Es steht die Wahl für die Amtsperiode 2017 bis 2020 an. Das Rechnungsprüfungsorgan wird wie die übrigen Gemeindebehörden ebenfalls auf eine Amtsperiode gewählt. Die Rechnungsprüfung war bisher der ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG in Urtenen-Schönbühl übertragen.

Voraussetzungen, Befähigung, Haftung

Die Rechnungsprüfung muss von Revisoren durchgeführt werden, die von der Verwaltung unabhängig und zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt sind. Je umfangreicher und komplexer eine Gemeinderechnung ist, desto höher sind die Anforderungen an das Rechnungsprüfungsorgan. Die Minimalanforderungen bestehen in ausreichenden Kenntnissen des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revisionsgrundsätze. Zusätzliche Qualifikationen (vertiefte Ausbildung und hinreichende Erfahrung) sind erforderlich, wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung während drei aufeinander folgende Jahre je zwei Millionen Franken übersteigt (Umsatz der Gemeinde Zollikofen für das Jahr 2015: 54,1 Mio. Franken). Die mit der Rechnungsprüfung betrauten Personen haften für Schäden, die sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.

Auswahl des Rechnungsprüfungsorgans

Für das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Zollikofen wurden verschiedene Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die Vergabe des Auftrages erfolgt im freihändigen Verfahren und ist somit an keine besonderen Formvorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens gebunden.

Folgende Firmen wurden für eine Angebotsabgabe vom Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen eingeladen:

- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- Engel Copera AG, Waldeggstrasse 37, 3097 Bern-Liebefeld
- BDO AG, Hodlerstrasse 5, Postfach, 3001 Bern
- KPMG, Hofgut, Postfach 112, 3073 Gümligen
- T+R AG, Sägeweg 11, Postfach 237, 3073 Gümligen

Die Gemeinde Zollikofen setzt seit dem Jahr 2001 dieselbe externe private Revisionsfirma als Rechnungsprüfungsorgan ein. Die ROD Treuhand stellt durch geeignete interne Massnahmen sicher, dass bei mehrjährig dauernden Mandaten keine "Betriebsblindheit" seitens der Revisoren eintritt. So wurde ab dem Rechnungsjahr 2004 der bisherige Mandatsleiter durch einen andern Revisor ersetzt. Ein Mandatsleiterwechsel wurde ab dem Rechnungsjahr 2014 erneut vorgenommen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	12.05.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170531\rpo_wahl_2017_ggr.docx	12.05.2017 08:20 / ks	1.3	1 von 5

### Auftragsgegenstand und Revisionsumfang

Der Prüfungsumfang und die Prüfungshandlungen ergeben sich aus den kantonalen Erlassen und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane sowie den amtlichen Formularen. Nebst den obligatorischen Prüfungshandlungen sind jährliche Schwerpunkteprüfungen in einzelnen Fachbereichen oder Verwaltungsabteilungen aufgrund von risikoorientierten Überlegungen vorzunehmen sowie jährlich die unangemeldete Zwischenrevision gemäss den kantonalen Vorgaben durchzuführen. Nicht zum Prüfungsumfang gehört die Prüfung des Datenschutzes sowie die Leistungs- und Wirkungsmessung bei wirkungsorientierten Steuerungsmodellen. Zielsetzung der Rechnungsprüfung ist es, mit geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die Rechnungslegungsgrundsätze gemäss HRM2 sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Die Revisionsarbeiten umfassen eine jährliche formelle und rechnerische sowie eine materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung. Vertiefte Prüfungen finden periodisch in einzelnen Verwaltungsabteilungen unter besonderer Berücksichtigung des internen Kontrollsystems statt. Für die Festlegung der zu prüfenden Bereiche steht dabei jeweils die Risikobeurteilung im Vordergrund.

Die Prüfungshandlungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Definition Prüfungsauftrag und Gegenstand (zeitliche, sachliche und personelle Planung)
- Analyse der Jahresrechnung (Budgetvergleich, Kennzahlen, Plausibilitätskontrollen, Rechtmässigkeit)
- Funktions- und Einzelfallprüfungen
- Abstimm-, Bestandes- und Bewertungsprüfungen (Aktiven und Passiven)
- Verkehrsprüfungen in Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung (Buchverkehr, Zahlungsverkehr, Lohnwesen)
- Internes Kontrollsystem (Risikobeurteilungen)
- Informations- und Kommunikationstechnologie (Auswirkungen auf Informatik)
- Wesentlichkeit (quantitative und qualitative Wesentlichkeit)
- Prüfungsstrategie (Risikoeinschätzung, Analyse Jahresrechnung und IKS)
- Kreditrecht, Gebührenwesen, Spezialfinanzierungen, Finanz- und Verwaltungsvermögen
- Unangemeldete Zwischenrevision (Geldverkehrsprüfung und Berichterstattung über das Ergebnis)

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen findet eine mündliche Schlussbesprechung statt. Die Prüfungsergebnisse werden mit den Verantwortlichen des Gemeinderates und der Finanzverwaltung besprochen.

Der schriftliche Bestätigungsbericht erfolgt zeitnah an die abgeschlossenen Revisionsarbeiten und nach der erfolgten Schlussbesprechung. Der Bestätigungsbericht wird zuhänden des Grossen Gemeinderates in der Regel mit standardisiertem Wortlaut ausgestellt.

Zuhänden des Gemeinderates wird im Nachgang zu den Revisionshandlungen ein Erläuterungsbericht (Management Letter) vom Rechnungsprüfungsorgan verfasst, welcher die wesentlichsten Prüfungsergebnisse, Empfehlungen und Bemerkungen enthält.

## **2. Rechtsgrundlagen**

- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 72
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 122 ff
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 23. Februar 2005 (BSG 170.511); Art. 42 ff
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 11 (Organstellung), Art. 30 (Aufgaben, Zuständigkeiten, Anforderung) und Art. 52 Abs. 2 Bst. a (Wahl)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	12.05.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170531\rpo_wahl_2017_ggr.docx	12.05.2017 08:20 / ks	1.3	2 von 5

### 3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

### 4. Finanzielle Auswirkungen

Das offerierte Kostendach für die abgelaufene Amtsperiode von Fr. 16'200.00 pro Jahr inklusive Spesen und Mehrwertsteuer wurde von der ROD Treuhand nicht immer vollumfänglich beansprucht. Die bezahlte Dienstleistungssumme in den letzten drei Jahren (2014 bis 2016) betrug durchschnittlich Fr. 16'047.45.

Für die neue Amtsperiode wird mit einem jährlichen Kostendach von Fr. 17'000.00 inkl. Spesen und Mehrwertsteuer gerechnet. Der entsprechende Betrag wird jeweils ins Budget der Erfolgsrechnung eingestellt (wiederkehrender Verpflichtungskredit). Das höhere Honorar begründet sich auch mit dem unter dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erweiterten Prüfungsumfang.

### 5. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

### 6. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Das Geschäft hat keine Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

### 7. Stellungnahme Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen

Der Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen<sup>1</sup> hat zuhanden der Finanzkommission und dem Gemeinderat die eingegangenen Angebote gewürdigt. Die Angebote wurden u. a. auf

- das Preisgefüge (Kostendach, Anzahl eingesetzte Stunden, Stundenansätze),
  - die Qualifikation, Erfahrung und Schlüsselkompetenzen der Unternehmung sowie der Mandatsleitung
  - Revisionsmandate in Gemeinden im Kanton Bern mit ähnlicher Grösse
  - die Verfügbarkeit sowie die Referenzen der Firma
- geprüft und als Kriterien für die Vergabe herbeigezogen.

Die anbietenden Revisionsstellen müssen über detaillierte Kenntnisse für die Revision von Gemeinderechnungen im Kanton Bern verfügen. Fachliches Know-how ist durch Referenzkunden (Revisionsmandate in bernischen Gemeinden mit ähnlicher Grösse) auszuweisen. Die organisatorische Infrastruktur der Revisionsfirma muss ein weitreichendes Fachwissen gewährleisten, damit nebst den ordentlichen Prüfungsarbeiten auch die Beratung und Orientierung über Gesetzesänderungen oder der Zugang zu branchenbezogenem Spezialwissen (Mehrwertsteuer, Kostenrechnung, wirkungsorientierte Steuerungsmodelle, Controlling, etc.) sichergestellt ist. Die Revisionsstellen müssen über eine genügende Leistungsfähigkeit verfügen, um die Vornahme der Prüfungshandlungen und die Berichterstattung innerhalb der gewünschten und gesetzlichen Termine vorzunehmen. Vorteilhafterweise verfügen die Revisionsstellen über ein Qualitätsmanagementsystem.

---

<sup>1</sup> Zusammensetzung gemeinderätlicher Ausschuss: Gemeindepräsident, Vize-Gemeindepräsidentin, Departementsvorsteher Finanzen

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	12.05.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170531\rpo_wahl_2017_ggr.docx	12.05.2017 08:20 / ks	1.3	3 von 5

Die angeschriebenen Firmen haben innert der gesetzten Frist ein Angebot eingereicht.

Firma	Stundenzahl p. a.	Kostendach <sup>2</sup> Fr. p. a.	Bemerkungen
ROD Treuhand AG	104	18'500.00	viele Referenzgemeinden
Engel Copera AG	98	14'900.00	ohne Rabatt Fr. 18'380.00; wenige Referenzgemeinden
BDO AG	88	15'900.00	viele Referenzgemeinden
KPMG AG	80	18'000.00	wenige Referenzgemeinden
T+R AG	89	17'000.00	vergleichbare Referenzgemeinden

Die eingegangenen Angebote weisen geringe Preisdifferenzen auf. Bei den im Kostendach eingerechneten Stundenzahlen und bei den Referenzangaben von aktuell bernischen Gemeinden in ähnlicher Grösse sind bei den Angeboten Unterschiede vorhanden. Aus Sicht des Ausschusses ist die Mandatierung an eine Revisionsfachstelle mit wenigen Referenzgemeinden wenig zielführend. Für die Prüfungsvornahme von Gemeinden wird die einschlägige Erfahrung als wichtig angesehen, dies auch unter dem Gesichtspunkt der Rechnungslegungsvorgaben nach HRM2. Nach der langen, sehr guten und soliden Arbeit des bisherigen Rechnungsprüfungsorgans erkennt der Ausschuss, dass ein Mandatswechsel aus Gründen der Langjährigkeit und im Sinne des Rotationsprinzips und eines anderen Prüfungsansatzes angezeigt und vertretbar ist.

Der Ausschuss spricht sich unter Berücksichtigung der im Kostendach enthaltenen Stundenzahl und aus Auskünften von Referenzen dafür aus, die Rechnungsprüfung an die T+R AG in Gümligen zu übertragen. Beim freihändigen Verfahren werden – unter dem Gesichtspunkt der ständigen Praxis – die Anbieter bzw. Angehörige von Verwaltungsräten bzw. von Geschäftsleitungsmitgliedern aus oder mit Bezug zur Gemeinde Zollikofen berücksichtigt und bei gleichlautenden Angeboten bevorzugt, was bei der vorgeschlagenen Firma zutrifft. Die T+R AG weist eine für die Gemeinde Zollikofen angemessene Firmengrösse auf. Der Bezug und die Nähe zu Institutionen in der Grösse der Gemeinde Zollikofen bleibt mit dem regionalen Wirkungskreis der T+R AG bestehen. Zudem kann mit der T+R AG als Kontrollstelle bei der Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen auf eine konkret positive Zusammenarbeit abgestellt werden.

#### T+R AG als Rechnungsprüfungsorgan

Dem Grossen Gemeinderat wird vorgeschlagen, die T+R AG für die Amtszeit 2017 bis 2020 (inkl. Prüfung der Rechnung 2020 im Jahr 2021) als Rechnungsprüfungsorgan einzusetzen.

"Die T+R AG als bedeutende, im Espace Mittelland ansässige Treuhandgesellschaft ist seit dem Jahr 1953 in den klassischen Gebieten dieser Branche tätig und beschäftigt zurzeit rund 58 Mitarbeitende. Mit dem Sitz in Gümligen ist die Firma regional gut verankert und betreut aber, aufgrund der zentralen Lage im Mittelland und der Grösse der Gesellschaft, Mandate in der ganzen Schweiz.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind gleichzeitig Eigentümer der Gesellschaft. Die Aktien der T+R AG werden ausschliesslich von zehn Partnern gehalten, die in die operative Tätigkeit eingebunden sind.

Die T+R AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015/16 einen Umsatz von rund 12 Mio. Franken.

Als Mitglied von EXPERTsuisse (Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand) erfüllt die Firma die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit. Als staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmung ist die T+R gesetzlich verpflichtet, Qualitätssicherungsmassnahmen sicher zu stellen. Diese sind in einem Qualitätssicherungshandbuch definiert. Zudem unterliegt die Gesellschaft der periodischen Überprüfung durch die eidgenössische Revisionsdienstleistungsbehörde. Alle leitenden Mitarbeitenden der T+R, die Revisionsdienstleistungen erbringen, verfügen über die definitive Zulassung als anerkannte Revisorenexperten.

<sup>2</sup> Im Kostendach enthalten sind sämtliche Spesen und die Mehrwertsteuer

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	12.05.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170531\rpo_wahl_2017_ggr.docx	12.05.2017 08:20 / ks	1.3	4 von 5

Durch zahlreiche ausgewiesene Prüfer (dipl. Wirtschaftsprüfer mit Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Hand) wird eine hohe Verfügbarkeit von kompetenten Ansprechpartnern gewährt. Gemeinden und Non-Profit-Organisationen gehören bereits seit langem zum angestammten Kundenkreis.

Flache Hierarchien, ein kooperativer Führungsstil und die direkten Kommunikationswege sind Teile der Unternehmensführung. Durch die Beschäftigung zahlreicher ausgewiesener Spezialisten werden jederzeit die richtigen Ansprechpartner für sehr spezifische Fragen ausserhalb des offerierten Angebote zur Verfügung gestellt und vermittelt."<sup>3</sup>

## 8. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission spricht sich aus Gründen der langjährigen Mandatsführung für einen Wechsel des Rechnungsprüfungsorgans aus. Durch einen anderen Prüfungsansatz können sich neue Sichtweisen ergeben. Das Übertragen des Mandats an die T+R AG wird einstimmig befürwortet.

## 9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu

### beschliessen:

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Zollikofen wird die T+R AG in Gümligen gewählt.
2. Die Amtsdauer entspricht der laufenden Legislaturperiode 2017 bis 2020, wobei damit auch der Rechnungsabschluss 2020 im Jahr 2021 enthalten ist.

Zollikofen, 24. April 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

---

<sup>3</sup> Text und Angaben aus Offerte der T+R AG in Gümligen

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	12.05.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170531\rpo_wahl_2017_ggr.docx	12.05.2017 08:20 / ks	1.3	5 von 5